



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungs-
plan/Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
27.02.2015

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82b-8210/1342/2

München,
15.05.2015

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2024 und zum Umweltbericht

Sehr geehrter Herr Präsident Homann,

das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie nimmt zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2024 und zum Umweltbericht Stellung. Fragen des Netzausbaus sind Teil eines energiepolitischen Gesamtpakets. Erst wenn das energiepolitische Gesamtpaket steht, ergibt die Ausgestaltung des Infrastrukturausbaus Sinn. Dies war auch wesentliches Ergebnis des von uns Ende 2014/Anfang 2015 initiierten Energiedialogs Bayern.

Netzentwicklungsplan Strom 2024

1. Für uns steht die effiziente Verwendung von Energie an erster Stelle. Hier ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung einer der wichtigsten Bausteine.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

2. Wir halten am vereinbarten KWK-Ziel von 25 % an der Gesamtstromerzeugung fest. Die vom BMWi beauftragte KWK-Studie¹ hält hierfür einen Vergütungsumfang in Höhe von 2 – 3 Mrd. €/Jahr für erforderlich. Dabei sind die stärkere Flexibilisierung der KWK (u.a. mittels Wärmespeichern) sowie der Ausbau der Wärmenetze für das Gelingen der Energiewende mit fluktuierenden Erzeugern besonders wichtig.

3. Die Bedeutung von Reservekraftwerken zur Netz- und zur Systemabsicherung nimmt mit Abschaltung jedes weiteren Kernkraftwerks und dem weiteren Zubau überwiegend volatiler erneuerbarer Erzeugungsanlagen zu. Es ist daher unerlässlich, stabilisierende und besonders effiziente sowie umweltverträgliche Kraftwerke, wie die Gaskraftwerksblöcke Irising 4 und 5, wirtschaftlich am Netz zu halten. Eingehende Analysen zeigen zudem auf, dass kurzfristig (deutlich vor Abschaltung der letzten Kernkraftwerke) im Netzgebiet Bayerns rund 2000 MW neuer gesicherter Kraftwerksleistung benötigt werden. Der Weg hierzu führt über eine geänderte Reservekraftwerksverordnung (ResKV), ggf. gekoppelt mit einer Kapazitätsreserve mit folgenden Eckpunkten:
 - ResKV bis mindestens 2023 verlängern
 - Betrachtungszeitraum für die Bedarfsfeststellung von bisher 5 auf mindestens 10 Jahre (bis mindestens 2023, wenn alle Kernkraftwerke vom Netz sind) verlängern (§ 3 Abs. 2 ResKV)
 - Wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen Kontrahierung von ausländischen Reservekraftwerken mit geringerer und Kontrahierung von (deutlich weniger) Neubaukraftwerken in Süddeutschland mit erheblich größerer netztechnischer Entlastungswirkung
 - Schaffung einer Sonderregelung für die Auslagenvergütung von vorläufig zur Stilllegung angezeigten, noch nicht abbeschriebenen Kraftwerken (§ 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 ResKV)

¹ „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014“ (Prognos AG, Fraunhofer IFAM, IREES, BHKW Consult, 1.10.2014)

- Verkürzung des Vermarktungsverbots von Bestandsanlagen, die für einen kürzeren Zeitraum als fünf Jahre als „systemrelevant“ eingestuft wurden. Ihnen muss es möglich sein, früher am Markt teilzunehmen (§ 13 Abs. 1b S. 2 EnWG, § 11 Abs. 3 ResKV)
 - Mindestvertragslaufzeit zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und Kraftwerksinvestoren von 10 Jahren, damit Kapitalkosten vernünftig abgeschrieben werden können (§ 9 ResKV)
 - Rückkehrmöglichkeit von Reservekraftwerken an den Strommarkt nach Ende der Vertragslaufzeit (§ 9 ResKV)
4. Voraussetzung für einen bedarfsgerecht auszuführenden Übertragungsnetzausbau ist die Klärung vorgenannter Punkte. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits für eine zügige Planfeststellung bei der Thüringer Strombrücke gesorgt. Der größte innerdeutsche Netzengpass wird damit vor Abschaltung von Gundremmingen und Isar 2 beseitigt. Bei einem weitergehenden Ausbau fordern wir die konsequente Nutzung von Bestandstrassen für neue Leitungen. Neue Möglichkeiten, Wechsel- und Gleichstromsysteme auf einem Mastgestänge zu führen, müssen konsequent realisiert werden. Bei der Möglichkeit der Erdverkabelung muss größtmögliche Flexibilität geschaffen werden.
- Für die HGÜ-Verbindung SuedLink ist im Fall des Bedarfsnachweises eine Stammstreckenführung bis Kupferzell/Großgartach zu realisieren, wie sie bereits im NEP 2024-Dokument auf Seite 73 suggeriert wird. Vom südlichsten Teil dieser Stammstrecke ist anstelle des Netzverknüpfungspunktes Grafenrheinfeld der Netzverknüpfungspunkt Gundremmingen möglichst weitreichend auf Bestandstrassen anzubinden. An diesem Netzverknüpfungspunkt gehen bis Ende 2021 rund 2500 MW Kernkraftwerksleistung vom Netz, woraus sich seine besondere Eignung ableitet.
 - Es gilt, ein Übermaß an infrastruktureller Belastung durch Leitungen zu vermeiden. Die Region Grafenrheinfeld darf nicht zur nationalen Stromdrehscheibe werden. Grafenrheinfeld ist durch die Thüringer

Strombrücke bereits angebunden. Die Überbündelung von Strominfrastruktur in Grafenrheinfeld muss nach unserer Auffassung schon allein aus Gründen der Sicherheit entflochten werden.

- Für die HGÜ-Verbindung Gleichstrompassage Süd-Ost gibt es bereits Überlegungen zur Führung in Bestandstrassen. Diese sind weiter zu verfolgen und eine substanziell verkürzte Ausführung durch Berechnung eines neuen südlichen Endpunkts zu verifizieren.

II. Umweltbericht

Der Freistaat Bayern begrüßt den vorgelegten Entwurf des Umweltberichts als Hilfestellung zur frühzeitigen Darstellung von möglichen Auswirkungen auf Mensch, Natur und die anderen Schutzgüter beim Netzausbau.

Zu diesem frühen Planungszeitpunkt ist noch nicht bekannt, wo die Leitungen genau verlaufen werden. Demzufolge sind nur wenig konkrete Aussagen zu den Umweltfolgen in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) möglich. Dennoch gibt der Umweltbericht Hinweise, wo bei einem Leitungsausbau möglicherweise mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen sein könnte.

Es stellt eine gewisse Schwäche des Berichts dar, dass für einzelne Maßnahmen erhebliche Probleme bei der Planung prognostiziert werden, obwohl eine abschließende Beurteilung dieser Frage erst bei der Bewertung konkreter Trassenverläufe möglich sein wird. Es ist aber im Sinne der Transparenz und damit der Akzeptanz des Verfahrens zu begrüßen, dass der Umweltbericht auf alle potentiellen Konfliktfelder hinweist, so dass es dem Bundesgesetzgeber ermöglicht wird, die nötigen Entscheidungen in Kenntnis der denkbaren Schwierigkeiten zu treffen. Zudem dient der Hinweis auf voraussichtlich schwierige Maßnahmen der Bewusstseins-schärfung auf allen Ebenen der Planung.

Die Grenzen der SUP in diesem Planungsstand werden im Umweltbericht wiederholt dargestellt und mit Begründungen erläutert.

Der Bund und die Übertragungsnetzbetreiber werden gebeten, im Zuge der auf den hier konsultierten Netzentwicklungsplan 2024 aufbauenden Weiterentwicklung des Netzausbaus bzw. der Netzverstärkung, bei der Planung und Festlegung der konkreten Trassenkorridore **die Länder auch über die Erfordernisse des NABEG hinaus frühzeitig und mit ausreichender Frist einzubinden**, so dass diese die Möglichkeit haben, unter Mitarbeit der sachkundigen Behörden vor Ort zu einer sinnvollen Planung beitragen zu können. Für Bayern besteht insbesondere ein Interesse, intensiv über den Fortgang der Planungen im Zusammenhang mit Maßnahmen betreffend den Korridor C (SuedLink) und den Korridor D informiert und in die einzelnen Planungsschritte frühestmöglich eingebunden zu werden.

Im nachfolgenden Bundesbedarfsplan und insbesondere in der Bundesfachplanung sollte eine Minimierung der Auswirkungen der Netzneu- und -ausbauprojekte auf Mensch, Natur und weitere Schutzgüter konkretisiert werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass derzeit in Bayern an der **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms** gearbeitet wird. Im Rahmen dieser ist u. a. die Aufnahme eines Ziels vorgesehen, über das eine Identifizierung besonders schutzwürdiger Bereiche von Natur und Landschaft, die von der Errichtung von Freileitungen für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung freizuhalten sind, ermöglicht werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Schwab
Ministerialdirektor